

Aus der Arbeit des Hauptausschusses* 2003

Das vierteljährlich mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 drei Empfehlungen verabschiedet:

- „Rücknahme von Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung – Appell an die Bundesregierung –“ (Empfehlung 109)
- „Bundeseinheitlichkeit der Berufsbildung“ (Empfehlung 110)
- „Zentrale Erfassung der von den Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine“ (Empfehlung 111)

Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB Nr. 109

Rücknahme von Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung

– Appell an die Bundesregierung –

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für 2004 vorgenommenen Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung beraten und folgenden Appell an die Bundesregierung beschlossen:

„Mit großer Betroffenheit hat der Hauptausschuss zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung für 2004 die Mittel für sieben Programme der internationalen beruflichen Weiterbildung von 5 auf 1 Million Euro gekürzt hat. Betroffen sind Programme zur individuellen Weiterbildung und Förderung grenzüberschreitender Mobilität von Auszubildenden und nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften, wie auch zur internationalen Qualifizierung von Berufsbildungsexperten und zur Förderung weltweiter Netzwerke in der beruflichen Bildung, die von InWent durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Mittel für den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten um 14,5 Millionen auf 75 Millionen Euro aufgestockt.“

In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation sind Einsparungen bei öffentlichen Ausgaben nicht zu vermeiden. Dabei dürfen jedoch nicht zentrale bildungspolitische Intentionen außer Acht gelassen werden. Die hier vorgesehenen Kürzungen sind einseitig und unausgewogen. Sie führen zu einer eklatanten Benachteiligung der beruflichen Bildung zugun-

* Der Hauptausschuss des BIBB hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.



sten der allgemeinen Bildung. Dies ist nicht akzeptabel. Es widerspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung und der Sozialpartner, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, sowie dem gemeinsamen Bestreben auf nationaler und europäischer Ebene, die internationale Dimension der Berufsbildung zu stärken.

Die Förderung von Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung mit öffentlichen Mitteln muss daher auch in Zukunft auf adäquater Basis fortgesetzt werden. Nur so können auch Auszubildende und Fachkräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen die Gelegenheit erhalten, internationale Kompetenzen, fremdsprachliche Qualifikationen und berufliche Auslandserfahrungen zu erwerben. Insbesondere muss auch das Programm „Sprungbrett ins Ausland“ für Auszubildende weitergeführt werden.

In Anbetracht der zentralen Bedeutung, die der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der internationalen Wirtschaftsförderung und der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, insbesondere der KMU, auf europäischer und globaler Ebene zukommt, sind grenzüberschreitende berufsqualifizierende Austauschprogramme für Auszubildende, Ausbilder und Fach- und Führungskräfte stärker als bisher an den individuellen Bedürfnissen von Betrieben und Teilnehmern auszurichten. Bei stärkerer Individualisierung der Programme kommt auch den staatlich geförderten Begleitmaßnahmen eine wichtige Rolle zu.

Bei knappen Haushaltsmitteln ist eine effiziente Ressourcenverwendung besonders wichtig für den Erfolg der Maßnahmen. Die Programme sollten daher regelmäßig überprüft und evaluiert werden mit dem Ziel, eine Kosten-Nutzen-Transparenz herzustellen und den effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Sozialpartner sind bereit, an der Evaluierung und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Programme mitzuwirken. Sie werden die Durchführung der Maßnahmen entsprechend unterstützen und sich für die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen einsetzen.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die die berufliche Qualifizierung auch im Rahmen der internationalen Wirtschaftsförderung hat, und hinsichtlich der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung appelliert der Hauptausschuss an die Bundesregierung, die einseitigen Kürzungen und die ungleiche Behandlung der Bildungsbereiche zurückzunehmen und auch für 2004 und die Folgejahre eine adäquate Förderung von Programmen in der internationalen beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.“

Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB Nr. 110

Bundeseinheitlichkeit der Berufsbildung

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 das Thema „Bundeseinheitlichkeit der Berufsbildung“ beraten und dazu folgende Empfehlung verabschiedet:

„Die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der außerschulischen Berufsbildung vom Bund auf die Länder bzw. die Eröffnung der Möglichkeit für die Länder, in diesen Bereichen vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen, ist weder bildungs- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll, noch ist die Übertragung zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten oder aus Wettbewerbsgründen erforderlich.

Die Zersplitterung der bundeseinheitlichen Ausbildungsstandards ginge einher mit

- erhöhtem Kosten- und Organisationsaufwand für überregional tätige Unternehmen,
- erhöhtem Verwaltungsaufwand der öffentlichen Stellen,
- aufwendigem Anpassungsqualifizierungsbedarf,
- dem Verlust der Einheitlichkeit der Ausbildung,
- der Einschränkung der beruflichen Mobilität,
- dem Verlust von Rechtssicherheit,
- dem Verlust von Akzeptanz für das duale System im internationalen Wettbewerb,
- dem Verlust von Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit,
- und damit im Ergebnis mit dem Verlust von Ausbildungsplätzen.

Erforderlich ist nicht die Zerstückelung, sondern die punktuelle Optimierung und die weitere ständige Anpassung des Systems an die wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Änderungen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern werden hierzu nicht benötigt.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung appelliert deshalb an alle Beteiligten, sich nachdrücklich für die Beibehaltung der bestehenden Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Bildung einzusetzen.“

Zum Hintergrund der Empfehlung:

Die Regierungschefs der Länder haben am 27. März 2003 in Berlin Leitlinien für die Verhandlungen mit dem Bund zum Thema „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland“ verabschiedet. Vorgeschlagen wird darin, den Ländern auf geeignete Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung ein eigenes Zugriffsrecht einzuräumen. Danach behielte der Bund zwar sein Regelungsrecht, die Länder könnten jedoch von den Regelungen des Bundes abweichende Gesetze beschließen. Dies betrifft auch die außerschulische berufliche Bildung.

Zentrale Erfassung der von den Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 das Thema „Zentrale Erfassung der von den Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine nach der Rechtsverordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO)“ beraten und dazu folgende Empfehlung verabschiedet:

„Damit eine möglichst vollständige Erfassung der durch die Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine erreicht wird, sollen die Kammern über ihre im Hauptausschuss vertretenen Dachverbände aufgefordert werden, der Dokumentationsstelle (BIBB/GPC, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn) unter Wahrung des Urheberrechts alle bestätigten Qualifizierungsbausteine zu melden/zu übersenden.“

Zum Hintergrund der Empfehlung:

Durch das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, das im Zuge der gesetzlichen Umsetzung der Vorschläge der sog. Hartz-Kommission am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. Kern dieser Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG ist das Angebot von Qualifizierungsbausteinen als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten. Diese Lerneinheiten bzw. Qualifizierungsbausteine sind von den Anbietern von der Berufsausbildungsvorbereitung (Bildungsträger, aber auch Betriebe) aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnung geregelter Ausbildungsberufe zu entwickeln.

Über die im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung durchlaufenen Qualifizierungsbausteine erhält der Jugendliche bzw. junge Erwachsene eine Bescheinigung. In der „Rechtsverordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO)“, die am 22. Juli 2003 in Kraft getreten ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Einzelheiten hierzu geregelt. Danach obliegt den Kammern als zuständigen Stellen, auf Antrag des Anbieters die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben der BAVBVO (§ 4, Anlage 1) zu bestätigen. Die Rechtsverordnung gibt vor, in welcher Form diese Bestätigung zu erfolgen hat.

Um einen Gesamtüberblick über die nach der BAVBVO erstellten und durch die zuständigen Stellen bestätigten Qualifizierungsbausteine zu erhalten und diese an zentraler Stelle verfügbar zu machen, wurde beim Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) des BIBB eine Datenbank eingerichtet, in der bundeszentral alle durch die Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine gesammelt und nach einheitlichem Muster dokumentiert werden. Diese Datenbank steht den Kammern, den Betrieben und den Bildungsträgern zur Information und zum Transfer zur Verfügung: www.good-practice.de/bbigbausteine

*Berufsbildung in Wissenschaft
und Praxis – BWP
(Beilage zu 1/2004)
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär
53142 Bonn*

Bundesinstitut für Berufsbildung

Über die laufenden Arbeiten und Ergebnisse informieren folgende Veröffentlichungen



■ **BIBB-website** ▶ Internet: www.bibb.de

■ **Arbeitsprogramm** ▶ zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 1.2 Vertrieb, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-17 16
Telefax: 02 28/107-29 67
E-Mail: vertrieb@bibb.de

■ **Forschungsergebnisse**

■ **Geschäftsbericht**

■ **Mittelfristiges Forschungsprogramm**

■ **„Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ BWP**
mit Beilage BWPplus

■ **BIBB-Informationendienste:**
BIBBforschung
BIBBpraxis
BIBBnews (englisch)
als Printmedien und im Internet

▶ zu bestellen:
Verlag W. Bertelsmann GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Telefon: 05 21/9 11 01-11
Telefax: 05 21/9 11 01-19
www.berufsbildung.de
E-Mail: service@wbv.de

▶ Internet: www.bibb.de

■ **Veröffentlichungsverzeichnis**
auch auf CD-ROM und im Internet

■ **Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe**

■ **Medienkatalog**

▶ zu bestellen:
Dr. Ing. P. Christiani GmbH
Hermann-Hesse-Weg 2, 78464 Konstanz
Telefon: 075 31/58 01-0
Telefax: 075 31/58 01-16
www.christiani.de
E-Mail: info@christiani.de

■ **Ratgeber Fernunterricht**

▶ zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 3.4 Fernunterricht, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-15 02
Telefax: 02 28/107- 29 62
E-Mail: blum@bibb.de

■ **Katalog Fernunterricht/Fernstudium** ▶ Internet:
FERNDOK www.berufsbildung.de/forum/fern/index.htm

■ **Übersicht und Informationen Modellversuche**
in der außerschulischen Berufsbildung

▶ zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 3.3 Modellversuche, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-15 16
Telefax: 02 28/107-29 95
E-Mail: brenngmann@bibb.de

